

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147

BESCHLUSS-NR. 2020-45

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

11

FORSTWIRTSCHAFT

11.05

Privatwaldungen, Zusammenlegungen, Abtausch

BETRIFFT

Holzcorporation Rikon, Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 2019/043

Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen von der Holzcorporation Rikon durch die Stadt

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-139 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. August 2019 folgenden Antrag:

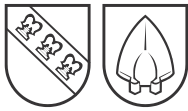
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Erwerb der Waldparzellen Kat.Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1579 (Riemenholz) und IE1583 (Riemenholz) von der Holzcorporation Rikon wird ein Objektkredit von Fr. 390'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Holzcorporation Rikon, Präsident Hans-Rudolf Knobel, Wattstrasse 6, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat den Abschied. Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat den Kredit für den Erwerb zu genehmigen. Eine Minderheit beantragt dem Gesamtrat die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

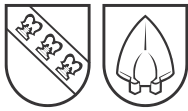
REFERENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP, FÜR DIE KOMMISSIONSMINDERHEIT

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, gibt Rückblick auf den zeitlich langen Werdegang des Geschäftes, welches offenbar sowohl Bevölkerungsteile als auch die Kommission selbst sehr bewegte. Bereits im Jahre 2018 rührte ein Vorstoss (GGR-Geschäft-Nr. 2018/177; Anfrage Ueli Kuhn, SVP, betreffend Waldkorporation Rikon-Effretikon) an der Thematik. Im Jahre 2019 unterbreite der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des nun vorliegenden Geschäftes einen Antrag, um Teile des im Besitz der Korporation stehenden Waldes zu erwerben. Das Geschäft sorgte innerhalb der Kommission für kontroverse Debatten, entsprechend beschäftigte sich das Gremium beinahe ein Jahr mit den Entwicklungen, die das Geschäft während der Bearbeitungsdauer durchlief. Die Einzelheiten dazu sind im schriftlich vorliegenden Abschied der vorberatenden Kommission festgehalten, der Kommissionspräsident verzichtet in der Folge darauf, auf sämtliche Vorgänge einzugehen.

Kommissionspräsident Hildebrand betont die Wichtigkeit des Waldes; ihm kommt als Natur- und Naherholungsraum eine wichtige Stellung im Gefüge unserer Umwelt zu. Der Wald befindet sich teilweise im Besitz des Staates Zürich, der Stadt Illnau-Effretikon, Privaten und den Holzkorporationen.

Gemeinderat Hildebrand präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Da der Vorstand der Holzkorporation Rikon der Überalterung begriffen ist, suchte er nach geeigneten Abnehmern für die Waldbesitztümer. Die neuen Eigentümer sind sodann auch für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Waldstücke zuständig. Da der Selektion geeigneter oder potenzieller Abnehmer kein Erfolg beschieden war, traten die Verantwortlichen an die Stadt bzw. den Stadtrat heran und unterbreiten ihr bzw. ihm einen Vorschlag zur Abtretung bzw. Übernahme.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Der Stadtrat kam nach längerer Abwägung zum Schluss, dem dafür kompetenten Grossen Gemeinderat nicht den Kauf der gesamten Waldungen zu beantragen, sondern ihm beliebt zu machen, lediglich drei ausgewählte Bestandteile in das städtische Eigentum aufzunehmen. Es handelt sich dabei um solche, die annahes Siedlungsgebiet oder wichtige städtische Infrastrukturen angrenzen.

Gemeinderat Hildebrand bedient sich einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3).

Die Geschäftshistorie trieb verschiedene Blüten, was innerhalb der Rechnungsprüfungskommission zu unterschiedlichen Ansichten führte und nun auch in verschiedenen Haltungen bzw. Anträgen mündet.

So bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Stadt als solche überhaupt weitere Waldstücke besitzen soll. Ebenso nicht im Einklang stehen die verschiedenen Haltungen zur Bewertung bzw. den preislichen Vorstellungen. Auf dem Latrinenweg habe Gemeinderat Hildebrand nun erfahren, dass am heutigen Abend offenbar auch Anträge eingebracht werden sollen, welche den Kauf von weiteren oder allenfalls sämtlichen Waldstücken vorsehen. Dazu gäbe es zu bedenken, dass sich einzelne dieser Waldstücke nicht auf Stadtgebiet, sondern auf Land der angrenzenden Gemeinde Lindau befinden. Das stelle in rechtlicher Hinsicht zwar kein Hindernis dar, sei dem guten Einvernehmen mit der Nachbargemeinde aber sicherlich nicht zuträglich, wenn ein solcher Handel ohne vorherige Absprache beschlossen bzw. vollzogen würde.

In der Folge ziehen jene Kräfte der Rechnungsprüfungskommission, welche für die Rückweisung des Geschäftes plädieren, ihren Rückweisungsantrag zurück. Sie ersuchen das Plenum nun stattdessen, den Antrag des Stadtrates gesamthaft abzulehnen. Dazu wird Kommissionmitglied, Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, im Anschluss noch weitere Erläuterungen ausführen.

Darauffolgend wird Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, den Antrag der Kommissionsmehrheit vertreten.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

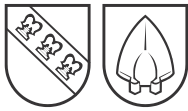
REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, FDP, FÜR DIE KOMMISSIONSMehrheit

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, zeigt sich überrascht ob der Fülle von Themen und Gedanken, welche die Rechnungsprüfungskommission zufolge des eben gehörten Präsidialvotums von Ratskollege Hildebrand offenbar besprochen habe sollen. In der Erinnerung von Kommissionmitglied Antweiler rückten vor allem die akzentuierten Debatten rund um den Handelspreis sowie die Tatsache, dass im Verlaufe der Beratungszeit ein weiterer Interessent aufs Tapet zu treten schien, in Erscheinung. Diese Fakten waren es denn auch, die auf den Meinungsbildungsprozess innerhalb der vorberatenden Kommission erheblich Einfluss ausübten.

Der Strategie des Stadtrates entspräche es schon seit längerer Zeit, solche Waldstücke in den Besitz der Stadt aufzunehmen, die sich angrenzend an ein Siedlungsgebiet erstrecken. Somit liesse sich der stadträtliche Antrag denn auch schlüssig erklären.

Zudem befinden sich die nun zum Kauf beantragten Waldstücke in unmittelbarer Nachbarschaft zu weiteren Waldparzellen, in deren Besitz die Stadt sich bereits befindet. Somit entstehe für die Stadt und für die Prozesse der Bewirtschaftung durch den Stadtförster ein zusammenhängendes grösseres Bewirtschaftungsgebiet, was Synergien sicherlich zuträglich sei.

Gemeinderat Antweiler kommt auf die preisliche Differenz zu sprechen und erachtet die unterbreiteten Konditionen als finanziell tragbar und zweckmässig. Der bereits im Kommissionsabschied erwähnte preisliche Abschlag zwischen den Werten, welche die kantonale Schätzung zu Tage förderte und dem effektiven



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Kaufpreisangebot sei verkräftbar. Die stets offen und transparent kommunizierte Abweichung von durchschnittlich 10 % – auf die einzelne Parzelle bezogen schwankt sie zwischen 6 und 8 % – liege umso mehr im akzeptablen Umfang, als dass sich der Stadt die seltene Möglichkeit biete, einen langfristig nachwirkenden Entscheid hinsichtlich ihrer Waldungen zu treffen. Ob das Ansinnen, in Nachverhandlungen einen tieferen Preis zu erzielen, auch tatsächlich erreichbar sei, bleibt in Frage zu stellen. Dazu befinden sich die fraglichen, gut zugänglichen und unterhaltenen Waldparzellen in einem sehr guten Zustand; ein Preisabschlag liesse sich mitunter auch deshalb kaum rechtfertigen, da mit der ZürichHolz AG eine weitere Interessentin am Tisch sitze. Eine Rückweisung des Geschäftes mit dem Hinweis, die Preise seien neu auszuhandeln, ergebe daher keinen Sinn. Konsequenterweise habe daher wohl auch die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ihren entsprechenden Antrag zurückgezogen.

Die ZürichHolz AG habe verlautbaren lassen, das aus den Waldparzellen stammende Holz zum Betrieb eines künftigen Wärmeverbundes nutzen zu wollen. Bevor dazu etwelche Planungen von statten gehen, erwägt die Stadt, im Sinne einer Basis zuerst die kommunale Energieplanung zu revidieren. Erst wenn diese zeigt, dass dafür in Frage kommende Grundstücke oder Anlagen ausgeschieden bzw. implementiert werden können, mögen die entsprechenden Bemühungen vorangetrieben werden. Der Stadtrat scheinere der Idee offenbar zwar grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen, allerdings ist die Frage noch nicht entscheidungsreif.

Es gelte abzuwägen, welche Interessen höher zu gewichten seien. Erwirbt die Stadt die Waldungen, wird ihr Schwerpunkt darin liegen, den Wald hinsichtlich Nutzung durch Mensch und Natur im Sinne eines Naherholungsgebietes zu bewirtschaften. Kauft die ZürichHolz AG die Parzellen, wird deren Fokus darin bestehen, den Wald wirtschaftlich optimiert zu nutzen.

Die Ratspräsidentin erteilt das Wort weiteren Mitgliedern der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, spricht für die Minderheit.

Wie bereits durch Vorredner Gemeinderat und Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, ausgeführt, habe die Minderheit deren im Vorfeld kommunizierten Rückweisungsantrag nun im Rahmen der Debatte zurückgezogen und plädiert neu für Ablehnung des stadträtlichen Antrages.

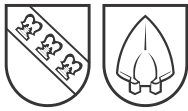
Es läge nicht im Interesse der Minderheit, den Wald als solches abschlägig zu beurteilen. Der Wald diene der gemeinen Bevölkerung als Naherholungsgebiet, für Freizeit und Sport.

Unerheblich sei jedoch die Frage, wer Eigner/in der Waldstücke sei, da die Bewirtschaftung des Waldes ohnehin durch die starke Reglementierung in einheitlich hoher Qualität zu erfolgen hat.

Das Argument, wonach es von Vorteil sei, wenn die Stadt den Wald bewirtschaftet und dies zu einer besseren Qualität des Unterhalts führt, gelte es demnach zu entkräften. Öffentliche wie auch private Besitzer müssen ihre Aktivitäten hinsichtlich Unterhalt an denselben gesetzlichen Grundlagen ausrichten.

Der Wärmeverbund erachtet die Kommissionminderheit als prüfenswert, sicherlich gelte es dabei noch Grundlagen zu klären – von Vorteile sei es sicherlich, wenn die entsprechenden Grundstücke sich dann bereits in den entsprechenden Besitzverhältnissen befänden.

Die Kommissionminderheit erachtet es als keine öffentliche bzw. kommunale Aufgabe, Wald in die eigenen Besitztümer aufzunehmen. Der Zweck erschliesst sich den Vertretern der Minderheitsmeinung dazu nicht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Die Begründung der entsprechenden Referenten, ob es nun die in einem Waldgrundstück umschliessende Wasserquelle, die an eine Parzelle angrenzende Finnenbahn oder andere Anhaltspunkte seien, weshalb es unerlässlich sei, dass die Stadt die entsprechenden Parzellen in ihr Eigentum aufnimmt, vermochte nicht schlüssig vermittelt zu werden.

Bezüglich Quelfassung seien die Pläne des Kantons bzw. der Stadt nicht bekannt. Ebenso könnte die Stadt mit einem Kauf ungünstige Signale in Richtung anderer Korporationen aussenden, da auch diese ihre Waldungen womöglich an die Stadt abzutreten wünschen.

Wenn immer möglich, sollen Private im Sinne der freien Marktwirtschaft solche Parzellen handeln. Letztendlich entscheide der Verkäufer bzw. die Verkäuferin, mit wem sie Geschäfts- bzw. Handelsbeziehungen betreiben will.

Zum Preis sei erwähnt, dass die kantonale Wertschätzung im Jahr 2016 auf Basis von Daten aus dem Jahre 2012 erfolgte. Die Bestockungswertung dürfte sich in der Zwischenzeit verändert haben. Nach Ansicht der Kommissionminderheit müsste der Preis tiefer als dargelegt ausfallen.

Auch wenn der Stadtrat im Rahmen der Ausschreibung nicht in der Lage bzw. der Position sei, fortwährend Verhandlungen zu führen, habe er es versäumt, sich hier nachhaltig für vorteilhafte Preise einzusetzen. Möglichkeiten dazu hätten bestanden.

Zu bedenken sei auch, dass der Stadt womöglich Einnahmen entfallen könnten, wenn sie die eigenen Waldstücke bewirtschaftet und sie diese nicht Privaten in Rechnung stellen kann, sofern diese den städtischen Forstbetrieb mit dem Unterhalt beauftragen.

Die Meinungen im Rat seien gemacht – eigentlich könne man direkt zur Abstimmung schreiten. Dennoch hofft Gemeinderat Schumacher noch das eine oder andere Ratsmitglied davon überzeugen zu können, dem Antrag des Stadtrates nicht zu folgen.

Die Ratspräsidentin öffnet die Diskussion für das Plenum.

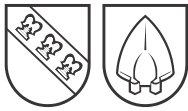
Gemeinderat Simon Binder, SVP, stellt fest, wonach die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission wohl nicht allzu viel Vertrauen in die Privatwirtschaft zu setzen scheint. Mindestens gelangt Gemeinderat Binder zu dieser Ansicht, wenn er den Abschied der Rechnungsprüfungskommission studiert.

Fakt sei, dass sich die fraglichen Waldstücke bislang ebenso in privatem Besitztum befunden hätten – und die Bewirtschaftung habe auch unter diesem Regime zu keinerlei Klagen geführt. Weshalb dieser Zustand unter geänderten privaten Besitzverhältnissen nicht so andauern könne, erschliesst sich Gemeinderat Binder nicht.

Gemeinderat Binder zitiert die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission im schriftlich vorliegenden Abschied, wonach «der Wald nicht mehr im selben Zustand sein wird, wie man ihn heute kennt und schätzt».

Den Vertretern ebendieser Mehrheit müsse ja ein Bild von einem «privaten Waldhai» vorschweben, der sich brandschatzend bzw. –rodend durch die Wälder pflügt, als ob es kein Morgen mehr gäbe. Zustände, wie man sie von Plantagen im brasilianischen Urwald von der Palmölgewinnung her kenne. Notabene von einem Kaufinteressenten, der in Unterillnau in Zukunft offenbar erhebliche Investitionen zu planen scheint.

Es frage sich, ob die Exponenten der Mehrheit der vorberatenden Kommission überhaupt den Kontakt mit der ZürichHolz AG gesucht hätten, bevor sie sich in ihrer Berichterstattung zu dieser Meinung hätten hinreissen lassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, fasst zusammen, wonach 34 % der Fläche der Stadt Illnau-Effretikon auf bewaldete Grundstücke entfallen. Wald stelle jedoch viel mehr als lediglich eine Statistik dar. Im Waldgesetz sei festgehalten, dass der Wald für jedermann zugänglich sein müsse. Gemeinderätin Wettstein sei überzeugt, dass jede Person dem Wald einen individuellen Wert beimesse. Da dieser Wald auch eine multifunktionale Bedeutung ausübe, sei es nicht verwunderlich, dass die Diskussionen um diesen Wald sehr emotional geführt würden. Sie seien stets geprägt von persönlichen Wertesystemen, was auch die Ausgangslage für die Beratung dieses Geschäftes am heutigen Abend entsprechend erschwere.

Nach mehr als zehn Jahren Einsitznahme im Vorstand der Waldkorporation Kyburg sei Ursula Wettstein durchaus bekannt, dass die Bewirtschaftung des Waldes durch zahlreiche Faktoren beeinflusst würde.

Der Spielraum hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung erweise sich als sehr beschränkt. Die Waldwirtschaft sei gestreng an die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung gebunden. Waldbesitzer seien in diesem Rahmen zahlreiche Pflichten auferlegt – die Beliebtheit der Wälder bei den Nutzenden, die diesen Raum als Naherholungsgebiet bevölkern, erweise sich für den Unterhalt oft auch als Erschwernis bzw. Herausforderung.

Für die adäquate Waldbewirtschaftung sei profundes und professionelles Wissen unabdingbar. Es gelte nicht nur, das biologische Gleichgewicht, sondern auch die unternehmerischen Aspekte im Gleichgewicht zu halten und beiden Anliegen gleichermassen gerecht zu werden. Die Gemeinderätin Wettstein bekannten Waldbesitzer würden in ihrem Tun und Wirken sehr umsichtig und mit viel Engagement und Herzblut handeln. Auch Innovation sei gefragt, ist doch der Holzabnahmemarkt in den letzten Jahren dem steten Rückgang unterworfen. Mittlerweile sei dieser Markt auch sehr grossräumig organisiert. Diese Tatsache steht mitunter auch einer der Gründe dar, weshalb es überhaupt eine Organisation, wie sie mit der ZürichHolz AG bestünde, brauche. Ohne das Zusammenspiel und die Kooperation verschiedener kleiner Holzproduzenten wäre die Abwicklung gewisser Aufträge in der heutigen Zeit gar nicht mehr möglich.

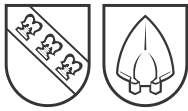
Letztlich sei der Wald auch kein Renditeobjekt. Ein Wald liesse sich durchaus nachhaltig, finanziell ausgewogen mit etwas Gewinn bewirtschaften. Es stehe aber ausser Frage, dass sich im kleinräumigen durch Käferholz belastetes Gebiet «eine goldene Nase verdienen» lasse.

Das Geschäft sei innerhalb der BDP/FDP/JLIE-Fraktion divers und angeregt diskutiert worden. Die Spannweite an Argumenten und Emotionen habe sich nach einer Weile wieder auf die Fakten und den Kern des Geschäftes beschränken müssen. Der Stadtrat habe das Geschäft, zu welchem er das Parlament um Genehmigung eines Objektkredites ersucht, ausführlich und informativ dokumentiert. Nach Meinung der FDP/BDP/JLIE-Fraktion sei es behandlungs- und beschlussreif. Zwischenzeitlich sei bekannt geworden, dass mit der ZürichHolz AG eine weitere am Erwerb der Waldungen interessierte Käuferin im Rennen stünde.

Solange sich private Interessenten selektieren lassen, sollte die Stadt sich nicht in den Prozess einmischen. Die bestehenden sich im Wald befindenden und der Öffentlichkeit dienenden Anlagen (Finnenbahn, Vita-Parcours, Grillstellen) sollten sich nach Überzeugung der BDP/FDP/JLIE-Fraktion auch nach privater Handänderung weiterhin in Vereinbarung mit dem neuen Besitzer betreiben lassen. Weiter würden sich sicherlich entsprechende vertragliche Vereinbarungen bezüglich Zukunft der Quelfassungen schliessen lassen.

Eine Mehrheit der BDP/FDP/JLIE-Fraktion lehnt daher den stadträtlichen Antrag ab.

Den Mitgliedern der Waldkorporation Rikon wünscht Gemeinderätin Wettstein, dass sie nach der heutigen Ratsdebatte zur Tat schreiten und das Geschäft entsprechend vorantreiben mögen. Für den emotional wohl herausfordernden Prozess wünscht sie den anwesenden Herren alles Gute.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, bestätigt, was zuvor bereits gerüchtweise die Runde gemacht hat und bereits in Aussicht gestellt worden ist.

Mittels einer visuellen Projektion (vgl. Beilage 4) blendet er alternativ zum bekannten Antrag des Stadtrates einen neuen solchen in den Saal. Im Original-Wortlaut:

«Es wird beantragt, zusätzlich zu den im SR-Antrag genannten Waldflächen weitere Waldparzellen zu erwerben. Konkret geht es um die Gebiete IE1571, IE1558, IE2790, IE3387, IE1539, IE3009, IE1621. Dazu wird eine Erhöhung des Kredites um CHF 210'000.- nötig. Der Gesamtkredit beläuft sich hiermit auf CHF 600'000.-»

Bei der Vorbereitung des Antrages sei Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, massgeblich beteiligt gewesen.

Gemeinderat Bornhauser erklärt anhand der eingeblendeten Planwerke die aktuellen sowie die möglichen künftigen Besitzverhältnisse. Sollte die Stadt die fraglichen zusätzlichen Waldstücke erwerben, so würde sie in Zukunft über ein grosses zusammenhängendes Waldgebiet verfügen.

Kurz geht Gemeinderat Bornhauser anhand einer weiteren Folie auf die Herleitung der preislichen Zusammensetzung des neu beantragten Objektkredites ein.

Wald, Waldbesitz, Wald-Bewirtschaftung und Wald-Nichtbewirtschaftung stünden im öffentlichen Interesse. Dies legitimiere die Stadt, als Kaufinteressentin im fraglichen Geschäft aufzutreten.

Zudem müsse es das erklärte Ziel bzw. die Vision der Stadt Illnau-Effretikon sein, den Wald ökologisch zu bewirtschaften, rangiere Illnau-Effretikon doch auf Platz 155 von 171 Gemeinden im Kanton Zürich bezüglich Artenvielfalt.

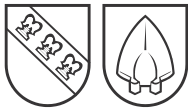
Gemeinderat Bornhauser ersucht das Plenum, dem Antrag stattzugeben.

Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, bekräftigt und betont die Wichtigkeit des Waldes, sei er doch mitunter auch ein wichtiger Bestandteil in der omnipräsenten Klimafrage. Die Stadt habe beim vorliegenden Geschäft die Möglichkeit, einen Beitrag an die Biodiversität zu leisten.

Der Stadt erschliesse sich die Gelegenheit, den Wald nicht nur hinsichtlich des Nutzholzes, sondern auch in anderen Belangen wertvoll zu unterhalten, so dass er auch den nachfolgenden Generationen nach wie vor als wertvolle «Anlage» zur Verfügung steht.

Der Wald biete durch seine Attraktivität auch einen Standortvorteil. Die Sorge der SVP, wonach die Stadt dann Waldparzellen anderer Korporationen nicht zu kaufen vermöge, könne sie nicht teilen. Solange Gemeinderätin Rössli im Rat Einsitz nehme, werde sie sämtlichen Kaufgeschäften für Waldparzellen zustimmen.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, legt offen, dass sich die Vertretungen der SP-Fraktion in der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission (Gemeinderat Maxim Morskoi und seines Zeichens Gemeinderat Markus Annaheim selbst) anlässlich der dortigen Beratung des Geschäftes von Beginn weg für einen Antrag zum Kauf sämtlicher zur Debatte stehenden Parzellen ausgesprochen hätten. Verschiedene Vorgänge innerhalb der Kommission hätten letztlich im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses dazu geführt, dass die SP-Fraktion einen solchen Antrag innerhalb der Kommission habe fallengelassen, um «das Fuder nicht zu überladen». Der Transparenz halber möchte Gemeinderat Annaheim offenlegen, dass sowohl er als auch Rats- und Kommissionskollege Morskoi den eben durch Gemeinderat Bornhauser vorgebrachten Antrag unterstützen werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Im Übrigen liesse sich sehr wohl gut erklären, weshalb die Stadt als Eignerin von Waldstücken auftreten soll. Letztlich münde die jeweilige Sichtweise in der Frage der Haltung. Durchaus könne man zur Auffassung gelangen, dass die Gemeinschaft gerade Wald in Siedlungsnähe besitzen soll, da ihm in Zukunft wohl noch eine grössere Bedeutsamkeit zuteilwerden wird als bisher. Die Bewirtschaftung mit direktem Zugriffs- und Verfügungsrecht falle sicherlich leichter, als wenn jedes Mal Absprachen mit den privaten Besitzern zu treffen seien.

Der SP-Fraktion nun zu unterstellen, dass sie mit Grosseignern von Palmölplantagen gleichzusetzen sind, sei vermessen.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, wiederholt die Frage, inwiefern die Kommissionsmehrheit im Prozess der Geschäftsvorberatung in Kontakt mit den Verkäufern bzw. anderen Partnern getreten sei. Die Bemerkung sei durchaus nicht polemischer Natur, sondern verfüge über gewisse Relevanz. Aus einem solchen Kontakt hätten sich sicherlich weitere Informationen erschliessen lassen, die für die parlamentarische Debatte durchaus von Interesse hätten sein können. Mit einem kurzen Telefonat hätte man nämlich eruieren können, dass die ZürichHolz AG «gar nicht so scharf» bzw. nicht derart erpicht am Waldkauf interessiert sei und der Stadt einen Vorrang eingeräumt habe. Auch die Bewirtschaftung des Waldes hätte allem Anschein nach wohl weiterhin durch die Stadt erfolgen können. Die ZürichHolz AG sei ein Vermarktungsunternehmen und tue sich per se nicht als Forstgesellschaft hervor. Ihr Ziel sei es, einen Wärmeverbund auf Stadtgebiet zu schaffen, der durch einheimisches Holz gespeisen wird. Natürlich möchte die ZürichHolz AG vermeiden, dass weitere Dritte die Waldungen erwerben, ansonsten sie Gefahr läuft, diese Ressource zu verlieren.

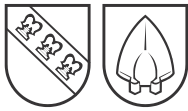
Insofern sei die angesprochene Bemerkung im Abschied der Kommissionsmehrheit irreführend bzw. nicht statthaft; als Verfechter von Holz befeuerten Wärme- bzw. Heizanlagen räumt sich Gemeinderat Binder das Recht ein, diese Bemerkung angebracht haben zu dürfen.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, konstatiert, dass hinsichtlich Umgang, Beforstung und Bewirtschaftung des Waldes vieles durch übergeordnetes Recht bereits vorgegeben und reglementiert sei.

Damit einhergehen insbesondere auch Regelungen, welche die Nutzung des Waldes betreffen hinsichtlich Nutzung der Waldstrasse, Veranstaltungen, usw.

Die Frage des Eigentumsverhältnisses ist davon nicht tangiert.

Was das Waldgesetz aber sehr wohl vorgebe, sei die Tatsache, dass der Erhaltung und die Bewirtschaftung des Waldes durch den Eigentümer zu erfolgen habe. Im selben Zusammenhang sei die Entwicklung des Waldes zu betrachten; diese sei im kantonalen Waldentwicklungsplan festgehalten. Sie unterscheidet Schutz-/Holznutzung, biologische Vielfalt und Erholung. Die aktuelle Planung datiert aus dem Jahre 2010, die nächste Revision sei im Jahre 2025 unter Einbezug der Gemeinden und den privaten Waldeigentumsbesitzern angedacht. In jenem Prozess sei die Rolle der Gemeinden zu klären, insbesondere, wenn sie sowohl als Eigentümerinnen als auch als Nutzerinnen der Naherholungsgebiete auftreten. Auch in Kenntnis des hiesigen Schwerpunktprogrammes des Stadtrates, welches die Förderung der Artenvielfalt vorsehe, dürfe sich dieser Prozess als Herausforderung erweisen. In sämtlichen Belangen erschliesse sich im gesamten Kanton Zürich einiges an Optimierungspotenzial hinsichtlich Entwicklung des Waldes, weshalb es wichtig sei, dass die Stadt in diesen Prozessen eingebunden und sie auch mitgestalten soll. Die CVP-Fraktion unterstützt daher das Ansinnen, die den Kauf der fraglichen Parzellen vorsehen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Nach entsprechender Rückfrage durch *die Präsidentin* scheinen sich die Voten und das Bedürfnis nach weiterer Diskussion aus dem Ratsplenum erschöpft zu haben.

Stadtrat Erik Schmausser, zuständig für das Ressort Tiefbau, in welchem die zu Grunde liegenden Thematik angesiedelt ist, wünscht sich an den Rat zu wenden.

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, wiederholt die zentrale, im Raum stehende Frage. Sie lautet weitgehend dahin, inwiefern die Stadt die fraglichen Waldparzellen erwerben soll oder nicht.

Wald vermöge nicht nur Holzbestände im Sinne einer nachwachsenden Ressource aufrechtzuerhalten, vielmehr diene der Wald auch als Sauerstoff-Lieferant, als Lebensraum für Flora und Fauna, als «Luftreiniger», als «CO₂-Filter», als Betätigungsraum für Erholung und Freizeit. Er leiste somit einen wesentlichen Beitrag an den Klimaschutz. Er sei von evidenter Bedeutung für den Wasserhaushalt und damit auch die Trinkwasserversorgung. Der Wald präge das Landschaftsbild, gerade im schönen Illnau-Effretikon.

Gerade weil der Wald der multifunktionalen Nutzung ausgesetzt sei und Erholung und Freizeit in Zeiten der Corona-Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen habe, trage der Antrag des Stadtrates dazu bei, diese Ressource auch in Zukunft in ihrem Wert zu sichern. Es sei sinnvoll, siedlungsnahen Parzellen, wie sie nun mit «Ischlag», «Vogelholz» und «Tannholz» zum Kauf vorgeschlagen sind, ins städtische Eigentum zu überführen.

Die Parzelle «Riemenholz» sei von einer Schutzzone der gleichnamigen Wasserquelle umgeben. Die Quelle befand sich im Besitz der früheren «Maggi-Fabrik» und stehe nun im Eigentum von deren Nachfolgerin «Givaudan». Die entsprechende Konzession dazu laufe in naher Zukunft aus. Die Stadt Illnau-Effretikon habe bei den zuständigen kantonalen Instanzen (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL) Antrag gestellt, die Konzession übernehmen zu dürfen, da sie für die städtische Trinkwasseraufbereitung von grossem Nutzen sein könnte. Der Schutz ebendieser Quelle liesse sich am besten gewährleisten, wenn der sich darum erschliessende Wald im Besitz der Stadt Illnau-Effretikon befinde.

Die kritisierten Preise seien in einem seriösen Verfahren durch die dafür kompetenten Stellen beim Kanton Zürich ermittelt worden. Der kantonalen Schätzung liege eine langfristige Betrachtung zu Grunde. Der aktuelle Holzpreis spiele dabei keine Rolle und möge auch die heutige Diskussion nicht beeinflussen oder in die eine oder andere Richtung lenken. Der aktuell tiefe Holzpreis verzerre das Bild – dieses Argument alleine trage zu einem überbewerteten Momentum in der aktuellen Diskussion bei. Der in der Antragschrift des Stadtrates ausgewiesene Preis sei somit fair und gerechtfertigt.

Der Stadt biete sich nicht jeden Tag die Chance, Waldparzellen zu erwerben. Möge der Grosse Gemeinderat zu Gunsten der heutigen Bevölkerung und der ihr nachfolgenden Generationen diese einmalige Möglichkeit nutzen und dem Antrag stattgeben.

Stadtrat Schmausser ersucht das Plenum, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Sollte der Grosse Gemeinderat zum Schluss kommen, zusätzliche Waldstücke erwerben zu wollen, so sei dies dessen eigene Sache und sein eigener Entscheid.

Stadtrat Schmausser dankt für die Aufmerksamkeit und schliesst sein Votum.

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Die *Ratspräsidentin* leitet das Abstimmungsprozedere ein. Sie orientiert zum zur Anwendung vorgesehen Verfahren.

Der zunächst durch die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission in ihrem Abschied formulierte und auf Rückweisung lautende Antrag wurde zu Beginn der heutigen Debatte zurückgezogen und zu Gunsten eines Antrages auf Ablehnung aufgegeben. Über den Ablehnungsantrag wird im Rahmen der Hauptanträge entschieden. Eine dezidierte Abstimmung darüber ist obsolet.

Im Raum stehen sowohl der stadträtliche Antrag, wie er in der Antragsschrift vorliegt, wie auch ein Antrag von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, unter Mitarbeit von Gemeinderätin Rösli, SP. Letzterer sieht den Kauf weiterer Waldstücke vor. Die Anträge werden in den Raum projiziert.

Die Anträge sind von ihrer Stufigkeit her als zwei gleichgeordnete Hauptanträge zu betrachten. Sie werden einander direkt gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird eine Schlussabstimmung geführt.

ABSTIMMUNGEN

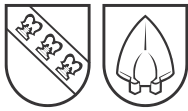
Es vereinen auf sich:

Der Antrag des Stadtrates (Objektkredit Fr. 390'000.-): 0 Stimmen

Der Antrag im Sinne der Gemeinderäte Bornhauser/Rösli (Objektkredit Fr. 600'000.-): 18 Stimmen

Es unterliegt der stadträtliche Antrag.

Über den verbleibenden Hauptantrag Bornhauser/Rösli ergeht eine Schlussabstimmung. Der Antrag wird mit 19 bejahenden gegenüber 15 verneinenden Stimmen angenommen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

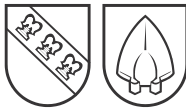
DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER RECHNUNGPRÜFUNGSKOMMISSION
UND EINEM WEITEREN IN DER RATSDEBATTE GESTELLTEN ANTRAG
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Erwerb der Waldparzellen Kat.Nrn. IE454 (Ischlag), IE459 (Vogelholz), IE1539 (Würglen), IE1558 (Riemenholz), IE1571 (Winterhalden), IE1579 (Riemenholz), IE1583 (Riemenholz), IE1601 (Tannholz), IE1602 (Tannholz), IE1621 (Chämtenrain), IE2790 (Riemenholz), IE3009 (Chämtenrain), IE3387 (Schuepis), von der Holzkorporation Rikon wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5310.5050.000, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Holzkorporation Rikon, Präsident Hans-Rudolf Knobel, Wattstrasse 6, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Abstimmungen zur Ausmehrung bzw. Bereinigung (Dispositivziffer 1) siehe oben;
Abstimmungen zu Dispositivziffer 2 und 3 nicht erforderlich, da reine Rechtsanwendung
Schlussabstimmung zur Ermittlung des Inhaltes



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-45

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020
ms